



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Name, Vorname, Geb.-Datum (der Antragstellerin/des Antragstellers) _____

Anschrift: _____

A. Für

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

werden **Leistungen für Bildung und Teilhabe dem Grunde nach** beantragt (siehe Hinweise auf der Rückseite)

werden folgende **Leistungen für Bildung und Teilhabe konkret** beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer, Kosten der und Zuschuss zur Klassenfahrt vorlegen.)

für persönlichen Schulbedarf (wird Leistungsberechtigten nach dem SGB II / SGB XII ohne Antrag gezahlt)

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Freizeiten, Musikunterricht o. Ä.)

(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

für die Schülerbeförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter F.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule/Einrichtung) (Anschrift der Schule/Einrichtung)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

F. ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Die unter „A.“ genannte Person besucht die

(Name der Schule) (Anschrift der Schule)

Bei der vorgenannten Schule handelt es sich um die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges ja nein

Die Kosten für die Schülerbeförderung betragen _____ Euro im Monat.

(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

Die unter „A.“ genannte Person erhält keine Ausbildungsvergütung

eine Ausbildungsvergütung von _____ bis _____

Mit der Direktzahlung der Schülerbeförderungskosten an das Verkehrsunternehmen bin ich einverstanden. ja nein

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller Ort/Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Der Antrag kann zunächst dem Grunde nach gestellt werden, ohne dass sich daraus bereits Umfang und Höhe des geltend gemachten Anspruches ergeben. Die spätere Konkretisierung des Antrages ist möglich. Der Eintritt eines konkreten Bedarfsfalles ist durch Vorlage von Unterlagen nachzuweisen. Über den Antrag wird nach Konkretisierung des Bedarfs entschieden.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind mit jedem Fortzahlungsantrag für die Grundleistung (SGB II) erneut zu beantragen.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.